Rahmenabkommen Schweiz - EU

Inforeihe durch den Kanton Zürich

NZZ am Sonntag vom 16. November 2025

«Das verändert unser Land»

Die neuen EU-Verträge würden stark in das institutionelle Gefüge der Schweiz eingreifen, sagt der Staatsrechtler Paul Richli. Dass dies dem Bundesrat keine Sorgen bereitet, hat für ihn einen einfachen Grund. **Interview: Daniel Foppa**

NZZ AM SONNTAG: ***Die Vernehmlassung zu den neuen Verträgen ist zu Ende. Sie haben sich als Experte daran beteiligt: Sagen Sie unter dem Strich Ja oder Nein zu den Abkommen?***

PAUL RICHLI: Ich habe mich noch nicht entschieden, mir fehlen noch Informationen. Aus institutioneller Sicht habe ich grosse Bedenken. Jetzt warte ich auf Argumente, die die Vorteile aus ökonomischer Sicht klar aufzeigen. Dabei nehme ich auch zur Kenntnis, dass namhafte Ökonomen bezweifeln, dass die Verträge wirtschaftlich viel bringen.

Die grossen Wirtschaftsverbände wie Economiesuisse sind jedoch klar für die Verträge.

Die Position des Gewerbeverbands ist noch nicht klar. Und ich höre auch aus anderen Verbänden, dass Leitungspersonen kritisch gegenüber den Verträgen sind, diese Kritik intern aber eher nicht anbringen wollen.

Ohne neue Abkommen laufen die bestehenden Verträge aus. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt und die Zulassung von Schweizer Produkten würden schrittweise erschwert.

Wir haben ein grosses Handelsbilanzdefizit mit der EU; wir importieren viel mehr, als dass wir exportieren. Die EU hat also alles Interesse, mit uns Handel zu treiben. Zudem erschliessen wir laufend neue Märkte wie etwa Indien. Die Schweizer Wirtschaft hat bei der Frankenaufwertung enorm viel ausgehalten. Deshalb wäre sie wohl auch gegen das Auslaufen dieser Ver-

PETER SCHNEIDER/ KEYSTONE

Chronologie der EU

- Ab 1945 - Idee, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit und den gemeinsamen Handel von Rohstoffen wie Kohle und Stahl in Europa Frieden zu sichern
- 1972 – **Freihandelsabkommen** zwischen EWG und Schweiz
- 1992 – Vertrag von Maastricht: EG wird neu zur EU und **von einem Wirtschaftsraum zu einer politischen Union**
- 1993 –Binnenmarkt wird errichtet: freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital
- 2002 – Bilaterale Abkommen mit der Schweiz

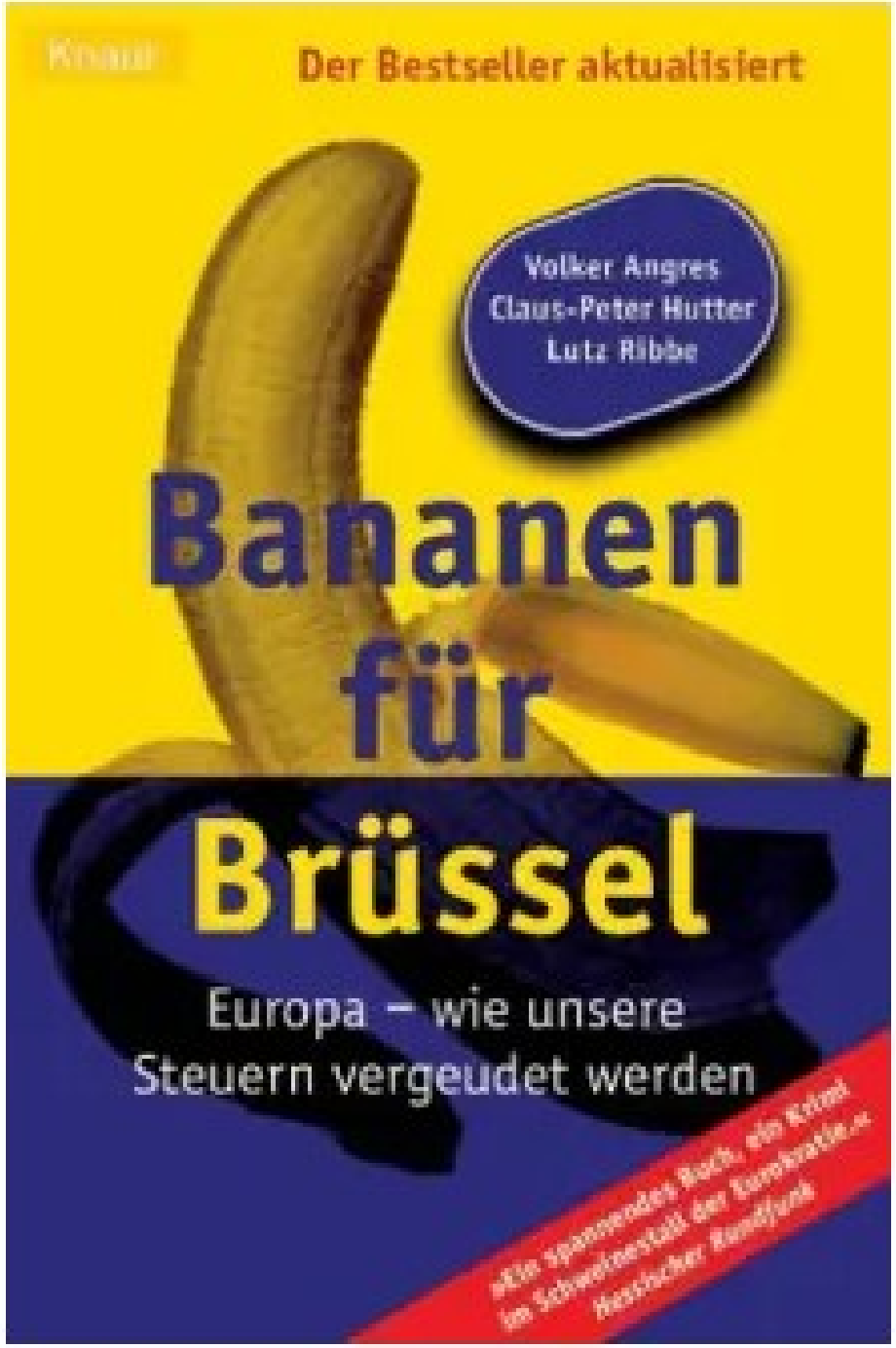

Verordnung (EG) Nr. 2257/94 vom 16. September 1994 zur Festlegung von Qualitätsnormen für Bananen

Chronologie der Zusammenarbeit Schweiz - EU

- 1972 – Freihandelsabkommen zwischen EWG und Schweiz
- 1992 – Ablehnung EWR-Beitritt
- 1999 – Unterzeichnung des ersten Pakets von sieben bilateralen Abkommen
- 2002 – «Bilaterale I» treten in Kraft
- 2008 – Inkrafttreten «Bilaterale II»

Entwicklung seit dem EWR-Nein bis heute

Reales BIP[1]	+ 71%	+ 65%
Teuerung (Konsumentenpreisindex)[2]	+ 18%	+ 84%
Staatsverschuldung	von **41% auf** 26% des BIP[3]	von **72% auf** 82% des BIP[4]
Währung[5]	+ 73% (0,62 auf 1,07 EUR/CHF)	- 42% (1,61 auf 0,93 CHF/EUR)
Ausgaben F&E[6]	von **2.4% auf** 3.4% des BIP	von **1.7% auf** 2.3% des BIP

1 Weltbank (1992 bis 2023, const. USD 2015) | 2 Eurostat (Jan. 1996 – Jan. 2024) | 3 Eidg. Finanzverwaltung (Maastricht) | 4 Statista (Eurostat, 1995 (Eurozone 20) –2023 (EU 27)) | 5 European Central Bank (01. Feb. 1999 – 01. Feb. 2024) | 6 Weltbank (1996 – 2021)

2008 – Strategiewechsel der EU: Ende des klassischen bilateralen Wegs

- Ums Jahr 2008: fundamentaler Wendepunkt in den Beziehungen
- EU-Kommission stellte klar, dass der bilaterale Weg ohne institutionellen Überbau keine Zukunft mehr haben würde.
- Strategiewechsel will Schweiz enger an das EU-Rechtssystem binden:
- durch die dynamische Übernahme von EU-Recht
- durch Unterstellung unter die Rechtsprechung des EuGH

Ab 2008 – Ende des klassischen bilateralen Wegs

2010–2013

Inoffizielle Sondierungen und stille Vorbereitung

- Intensive Gespräche zwischen schweizerischen und europäischen Vertretern unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Die Bundesverwaltung arbeitete im Stillen an Konzepten für ein institutionelles Abkommen

2014–2018

Geheimverhandlungen und wachsender EU-Druck

2018–2021 – Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen

Offizielle Verhandlungen

Ausarbeitung eines komplexen institutionellen Vertragswerks zwischen der Schweiz und der EU mit weitreichenden Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen.

EuGH als Letztinstanz

Zentraler Streitpunkt war die Rolle des Europäischen Gerichtshofs bei der Auslegung und Durchsetzung von übernommenem EU-Recht in der Schweiz

Dynamische Rechtsübernahme

Das InstA hätte die Schweiz zur laufenden Übernahme von neuem EU-Recht in den bilateralen Bereichen verpflichtet, mit nur begrenzten Mitbestimmungsmöglichkeiten

In dieser Phase traten die Verhandlungen in ein offizielles Stadium ein. Das geplante institutionelle Rahmenabkommen (InstA) enthielt vier zentrale Elemente: die dynamische Übernahme von EU-Recht, die Unterstellung unter den EuGH bei der Rechtsauslegung, einen Streitbeilegungsmechanismus mit dem EuGH als letzte Instanz sowie Anpassungen bei staatlichen Beihilfen und flankierenden Massnahmen.

Diese Verhandlungsphase brachte die grundlegenden Konflikte zwischen dem EU-Ansatz und dem schweizerischen Souveränitätsverständnis deutlich zutage. Die Frage, wie viel rechtliche Autonomie die Schweiz aufgeben sollte, stand im Zentrum der zunehmend kontroversen Diskussionen.

26. Mai 2021 – Offizieller Abbruch des InstA durch die Schweiz

Unvereinbarkeit mit direkter Demokratie

Dynamische Rechtsübernahme kollidiert mit Volksrechten

Problematische EuGH-Rolle

Unvereinbarkeit mit schweizerischer Rechtsordnung

Gefährdung des Lohnschutzes

Bedrohung für bewährte Schweizer Schutzmaßnahmen

Mit zunehmender Klarheit über die Inhalte formierte sich breiter Widerstand aus unterschiedlichen politischen Lagern: Wirtschaft/Gewerbe, Gewerkschaften, politische Kreise

2022–2024 – Vorbereitung eines neuen „Paketansatzes"

Dynamische Rechtsübernahme

Wiedereinführung in neuem Format für Binnenmarktbereiche

EuGH-Beteiligung

Streitbeilegung unter Einbezug des Europäischen Gerichtshofs

Neue Abkommen

Strom, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit / EU-Programme, vor allem Forschung und Bildung

Kohäsionszahlungen

Regelmässige finanzielle Beiträge der Schweiz an die EU

Trotz des Scheiterns des InstA setzte der Bundesrat unter Federführung von Aussenminister Ignazio Cassis die Arbeit an einer institutionellen Lösung fort. In enger Abstimmung mit der EU wurde ein sogenannter **„Paketansatz"** entwickelt, der inhaltlich viele Elemente des gescheiterten Rahmenabkommens in neuem Format wieder aufnahm.

Dieser Ansatz umfasste weiterhin die zentralen institutionellen Mechanismen wie die dynamische Rechtsübernahme und die Streitbeilegung unter Einbezug des EuGH. Ergänzt wurde dies durch neue Abkommen in strategisch wichtigen Bereichen sowie die Verpflichtung zu regelmässigen "fairen" Kohäsionszahlungen. Man könnte auch sagen: **Alter Wein in neuen Schläuchen.**

Zwei Wege zur Rechtsübernahme

Änderung EU-Recht

Anpassung CH-Recht
Äquivalenz-Methode

- EU-Recht gilt direkt oder «gleichwertig umsetzen»
- Vernehmlassung
- Parlamentarische Debatte
- Eventuell Referendum
- Pragmatischere Regulierung in der Schweiz möglich

Integrale Rechtsübernahme
(Integrations-Methode)

- EU-Recht gilt direkt
- Gilt für über 80 Prozent der EU-Erlasse
- Änderungen im EU-Recht werden automatisch (integral) übernommen
- Nur Gemischter Ausschuss könnte intervenieren
- **Keine** Vernehmlassung
- **Keine** Schweizer Gesetze

→ **Kein** Referendum **möglich**

Neue EU-Regeln gelten hierzulande direkt

Der Bundesrat folgt bei der dynamischen Rechtsübernahme weitgehend der Forderung der Union

KATHARINA FONTANA

«Wir können immer Nein sagen» – das ist eines der wichtigsten Argumente, mit denen die Pro-Seite für die neuen Verträge mit der EU wirbt. Mit «Wir können immer Nein sagen» wollen die Befürworter die Angst vor der dynamischen Rechtsübernahme nehmen. Dynamische Rechtsübernahme heisst: Die Schweiz verpflichtet sich, bei den bisherigen und den neuen Binnenmarktabkommen künftige EU-Vorschriften laufend zu übernehmen.

Die Kritiker halten nicht viel von dieser Zusicherung. Sie sehen die direkte Demokratie in Gefahr. «Wenn die EU neue Regeln einführt, gelten sie, ohne dass das Parlament und das Volk darüber abstimmen können!», behauptete die SVP-Nationalrätin Magdalena Martullo jüngst im Streitgespräch mit dem SP-Nationalrat Eric Nussbaumer bei «20 Minuten». Dieser konterte: «Wir können über sämtliches EU-Recht, das wir je übernehmen wollen, in unseren eigenen demokratischen Prozessen entscheiden.» Und weiter: «Nach wie vor gilt der Gesetzgebungsweg über Volk, Parlament oder Bundesrat.»

Aussenminister Cassis weilte Ende Juni in Brüssel, um eine engere Zusammenarbeit mit der EU zu vereinbaren. OLIVIER MATTHYS / EPA

Integration contra Äquivalenz

Was stimmt? Bleibt alles beim Alten, wie Nussbaumer sagt? Oder werden Parlament und Volk übergangen, wie Martullo es darstellt? Wer eine Antwort darauf sucht, muss wissen, wie die Übernahme des neuen EU-Rechts abläuft. Es gibt zwei Methoden: das Äquivalenzverfahren und das Integrationsverfahren. Für die Abkommen über Landverkehr und technische Handelshemmnisse (MRA) gilt Äquivalenz, für die anderen Verträge – Freizügigkeit, Strom, Lebensmittel, Luftverkehr – Integration.

Die Schweiz hat sich hier weitgehend dem Willen der EU gefügt. Die Methode – Äquivalenz oder Integration – war während der Verhandlungen über die Verträge umstritten. Die EU habe bei allen Verträgen die Integrationsmethode durchsetzen wollen, schreibt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) auf Anfrage. Das EDA wertet

Sportpferde, Zuchtschweine, um den Transport von Haustieren, um Vitamine und Mineralstoffe und vieles mehr. Und es geht um Lebensmittelhygiene. Unter anderem schreibt die EU vor, welche Bedingungen in Verkaufslokalen bis hin zu Marktständen einzuhalten sind, es gibt Vorschriften über Umkleidekabinen für das Verkaufspersonal, Zertifizierungen von Küchen, Hygieneschulungen für Verkäuferinnen und anderes mehr.

Wenn für das Lebensmittelabkommen die Äquivalenzmethode gelten würde, hätte es die Schweiz in der Hand, eigene Regeln über die Lebensmittelhygiene an Marktständen zu erlassen, die eventuell lebensnäher und unbürokratischer wären als jene aus Brüssel. Mit der Integrationsmethode hat sie

füllung verfassungsrechtlicher Verpflichtungen seitens der Schweiz, um Rechtswirksamkeit zu erlangen, so verfügt die Schweiz (…) über eine Frist von höchstens zwei Jahren, wobei sich die Frist im Falle eines Referendums um ein Jahr verlängert», heisst es in den Verträgen. Die Schweiz hat also maximal drei Jahre Zeit, das neue Recht einzuführen. Sonst drohen Ausgleichsmassnahmen.

Was «verfassungsrechtliche Verpflichtungen» genau sind, dazu äussert sich der Bundesrat in seinen Erläuterungen kaum. Man kann wohl davon ausgehen, dass die Schweizer Beamten, die im Gemischten Ausschuss sitzen, neues EU-Recht nicht übernehmen dürfen,

ten. Es sind also der Aussenminister und die Bundesangestellten aus den federführenden Ämtern, die entscheiden, ob das Parlament und das Volk bei der Übernahme von EU-Recht einbezogen werden oder nicht.

Dieser Punkt dürfte im Parlament noch zu reden geben. Gerade in der letzten Zeit kam es bei aussenpolitischen Dossiers mehrmals zu Friktionen. Der Bundesrat sah sich als allein zuständig an, worauf das Parlament die eigene Mitbestimmung erzwingen musste – so etwa beim Uno-Migrationspakt oder beim WHO-Pandemievertrag. Die Frage, wann das Parlament mitreden dürfen soll, wird sich aller Voraussicht nach ebenso bei der EU-Rechtsübernahme stellen.

Privilegierter Zugang zum Binnenmarkt

PHARMABRANCHE

Ypsomed-CEO: Privilegierter EU-Marktzugang ist für Schweiz sehr wichtig

Teilen Merken Drucken Kommentare Google News

Der privilegierte Marktzugang zur Europäischen Union ist für die Schweizer Medtech-Industrie sehr wichtig. Denn ohne müssen die Unternehmen ihre Produkte laut Ypsomed-CEO Simon Michel in der EU neu zulassen.

08.02.2024 07:24

Warum Anbindung an EU-Binnenmarkt?

- Rund 50% der Schweizer Exporte gehen in die EU und 70% der Schweizer Importe stammen aus der EU
- MRA (Mutual Recognition Agreement)
- 20 Branchen profitieren (u. a. Spielzeugbranche, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, aber auch Medizinalstoffe, Maschinenindustrie und Bauprodukte)
- Es geht einzig um die **gegenseitige Anerkennung von Produktzulassungen** von 20 Industriebranchen, von denen die meisten ihre Zulassung bereits in der EU machen lassen – weil sie dort billiger sind

- → Kernfrage: Was ist uns der **privilegierte Marktzugang** von 20 Branchen wert?

Sind Bilaterale notwendig für Handel mit EU?

	Bilaterale und Personenfreizügigkeit	Exporte in die EU (2022)[1]	Exportwachstum seit Bilateralen (2002)[1]
China	✗	627,8 Mia. Euro	**x 8.5**
Türkei	✗	98,9 Mia. Euro	**x 4.7**
Südkorea	✗	72,3 Mia. Euro	**x 3.6**
USA	✗	359,1 Mia. Euro	**x 2.6**
Schweiz	✓	145,6 Mia. Euro	**x 2.6**
Japan	✗	70,1 Mia. Euro	**x 1.2**

1 Eurostat

Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie

- Gibt Anspruch auf Daueraufenthalt, also Bleiberecht bis ans Lebensende in der Schweiz
- Voraussetzung ist fünf Jahre „erwerbstätig“ in der Schweiz
- Aber andere Definition von „Erwerbstätigkeit“: Nach EU-Recht 3,5 Jahre hier arbeiten , restliche 18 Monate ALV-Gelder und/oder Sozialhilfe beziehen
- Nach Gewährung des Daueraufenthalts muss er nicht zwingend arbeiten
- → Erweiterung der Personenfreizügigkeit

Unionsbürgerrichtlinie: Erleichterung Familiennachzug

- Die Unionsbürgerrichtlinie erleichtert den Familiennachzug
- Nach Rahmenvertrag zählen zur «Familie»:
- Ehepartner, Kinder, Enkel (sofern noch nicht 21 Jahre alt) sowie die Eltern des EU-Bürgers, dann dessen Grosseltern, wenn sie von ihren Verwandten betreut werden, weiter die Schwiegereltern sowie deren Eltern (also die Grosseltern der Ehegattin) allenfalls auch noch Stiefkinder
- Unklar: Onkel, Tanten und Cousins
- Nur der Arbeiter muss einen EU-Bürger sein. Die nachzugsberechtigte Familie kann auch vom Rest der Welt kommen

EU-Verträge: Die Zuwanderung in die Schweiz wird einfacher

Ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht für die Schwiegereltern, und auch der kranke Onkel kann künftig in die Schweiz mitkommen: Das neue Freizügigkeitsabkommen will den Familiennachzug erleichtern und ausweiten. Der Bundesrat sieht kein Problem mit der Verfassung.

Katharina Fontana

25.06.2025, 05.30 Uhr 6 min

Hören

Unionsbürgerrichtlinie

- Neues Daueraufenthaltsrecht an 450 Mio. EU-Passinhaber
- Auch in EU-Staaten Eingebürgerte können davon profitieren
- Die Berechtigten des Familiennachzugs müssen keinen EU-Pass haben
- 2024 wurden in Deutschland mit den sog. «Turboeinbürgerungen» fast 300'000 Ausländer zu Deutschen, vorab Syrer, Afghanen, Türken, Iraker und Russen
- → profitieren alle von PFZ und Dauerbleiberecht mit Familiennachzug

ZürcherUnterländer

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen

Amtliches Publikationsorgan
AZ | 8021 Zürich | 175. Jahrgang | Nr. 261 | Fr. 4.30 | www.zuonline.ch

Neues Bülacher Tagblatt

Jodelstar Marc Trauffer

Mit Traktoren auf der Bühne füllt der Berner Musiker dreimal das Hallenstadion.

8

Unfall – vier Schwerverletzte

In Neerach kam ein Auto mit vier jungen Männern von der Strasse ab.

3

Der FCZ kann noch gewinnen

Auftrag erfüllt: Philippe Keny jubelt nach dem 3:2 für den FCZ gegen Luzern.

23

EU-Verträge: Bund erwartet Tausende neue Sozialhilfefälle

Migration Aufgrund der neuen Regeln der Personenfreizügigkeit muss die Schweiz künftig grosszügiger sein mit EU-Zuwanderern, die Sozialhilfe beziehen.

Anja Burri

Die blosse Zahl ist eindrücklich: 690'000 Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wären fünf Jahre nach Übernahme der neuen Personenfreizügigkeitsregeln auf einen Schlag berechtigt, in der Schweiz ein Daueraufenthaltsrecht zu beantragen. Das schätzen Experten im Auftrag des Bundes. Die Bedingung: Man muss fünf Jahre lang in der Schweiz gearbeitet haben. Auch wer kein Wort Deutsch, Französisch oder Italienisch spricht, kann für immer in der Schweiz bleiben.

Das Daueraufenthaltsrecht, das in den neuen EU-Verträgen vorgesehen ist, wäre vor allem für Personen lohnenswert, die in Niedriglohnjobs arbeiten. Und für solche, die ein erhöhtes Risiko haben, arbeitslos oder sozialhilfeabhängig zu werden. Sollten die Verträge in Kraft treten, rechnet der Bund deshalb mit 3000 bis 4000 zusätzlichen Sozialhilfefällen pro Jahr und Mehrkosten von bis zu 74 Millionen Franken.

Aus Sicht der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe sind die Schätzungen plausibel, wie Geschäftsführer Markus Kaufmann sagt. Dass die Sozialhilfe wegen der neuen EU-Verträge überrannt werde, sei unwahrscheinlich. «Wir erwarten keine Leute, die chancenlos sind im Arbeitsmarkt.» Die Kantone fordern vom Bund ein Sozialhilfe-Monitoring, um zu merken, wenn Sozialhilfekosten aus dem Ruder laufen. Seite 13

Nicht alle wollen Fusionsgespräche

Regensberg Hannes Hinnen und Marcel Lüthi haben Flugblätter verteilt. Der ehemalige Präsident der reformierten Kirchenpflege und der frühere Präsident der RPK sind gegen Fusionsgespräche von Regensberg mit anderen Gemeinden. «Es ist der falsche Zeitpunkt für eine Abstimmung», sagen sie vor dem Urnengang vom 30. November, bei dem über die Aufnahme von Fusionsgesprächen befunden wird. Hinnen und Lüthi sind nicht die einzigen Gegner. *(red)* Seite 3

Schulassistenz wird immer wichtiger

NZZ

Zuwanderung aus der EU: Bundesrat Jans stiftet Verwirrung mit Aussagen zur geplanten Schutzklausel

Bundesrat Jans sagte jüngst, die Schweiz könne die Zuwanderung aus der EU gleichsam steuern. Doch diese Aussage widerspricht allem, was wir bis jetzt über den neuen bilateralen Vertrag mit der EU wissen.

Daniel Imwinkelried, Brüssel

25.03.2025, 05.30 Uhr 4 min

Hören

Schutzklausel

„ARTIKEL 14a

Schutzklausel

1. Bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen, die auf die Anwendung des Abkommens zurückzuführen sind, tritt der Gemischte Ausschuss auf Antrag einer Vertragspartei zusammen, um geeignete Schutzmassnahmen zu prüfen. Der Gemischte Ausschuss kann innerhalb von 60 Tagen nach dem Antrag über die zu ergreifenden Massnahmen beschliessen. Diese Frist kann vom Gemischten Ausschuss verlängert werden.

2. Fasst der Gemischte Ausschuss innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist keinen Beschluss über geeignete Schutzmassnahmen oder über die Verlängerung dieser Frist, so kann die Vertragspartei, die den Antrag gestellt hat, bei schwerwiegenden wirtschaftlichen Problemen ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht fällt seine endgültige Entscheidung innerhalb von sechs Monaten nach seiner Bestellung.

3. Falls das Schiedsgericht entscheidet, dass die vorgebrachten Probleme nachgewiesen auf die Anwendung dieses Abkommens zurückzuführen sind, kann die Vertragspartei, die den Antrag gestellt hat, geeignete Schutzmassnahmen ergreifen, um diese Probleme zu beheben. Schaffen die von einer Vertragspartei in Anwendung dieses Absatzes ergriffenen Massnahmen ein Ungleichgewicht zwischen den jeweiligen Rechten und Pflichten gemäss diesem Abkommen, so kann die andere Vertragspartei angemessene Ausgleichsmassnahmen ergreifen, um dieses Ungleichgewicht innerhalb des Geltungsbereichs dieses Abkommens zu beheben.

Schutzklausel

- Nur bei „schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen“ (also beispielsweise nicht bei ökologischen)
- Schutzmassnahmen sind nur möglich, wenn die Schweiz nachweisen kann, dass die Probleme auf das Freizügigkeitsabkommen zurückzuführen sind
- Die Schweiz muss den Beweis erbringen, dass das Abkommen an den Problemen schuld ist
- Diese Beweispflicht war in der bisherigen Schutzklausel nicht enthalten –> Verschlechterung

Schutzklausel

- Neu ist: Kommt es im gemischten Ausschuss zu keiner Lösung, kann die Schweiz das Schiedsgericht anrufen. Allerdings nur wegen wirtschaftlichen Problemen
- Entscheidet das Schiedsgericht gegen die Schweiz, so kann Brüssel Ausgleichsmassnahmen ergreifen
- Entscheidet das Schiedsgericht für die Schweiz, dann sind ebenfalls Ausgleichsmassnahmen vorgesehen

EU bestimmt über Studiengebühren

Zuschläge für Ausländer

Schweizer Unis müssen Gebühren für EU-Studierende senken – nun drohen Einbussen in Millionenhöhe

Das neue Vertragspaket beschert manchen Hochschulen hohe Verluste. Weil sie von EU-Bürgern künftig nicht mehr Geld verlangen dürfen, diskutieren manche Unis über Preiserhöhungen für alle.

Anja Burri
Publiziert: 01.11.2025, 22:58

EU bestimmt über Studiengebühren

- knapp jeder dritte Student an unseren Unis aus dem Ausland
- Seit 2000 hat sich die Zahl ausländischer Studierender auf fast 50'000 verdreifacht
- HSG begrenzt seit 1963 den Ausländeranteil auf 25 % und verlangt von ausländischen Studierenden deutlich höhere Gebühren
- Parlament hat für ausländische ETH-Studenten höhere Gebühren beschlossen (2190 statt 730 Fr./Semester)
- EU verlangt gleiche Bedingungen für Studenten aus der EU